

**TOP II.4**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Jugendhilfeausschuss	07.11.2024	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Entgelterhöhung Tagesgruppen Ludwigshafen Evang. Jugendhilfezentrum Worms**

Vorlage Nr.: 20240501

**ANTRAG**

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Das Entgelt für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den Tagesgruppen des Ev. Jugendhilfezentrums Worms beträgt ab 01.01.2025 129,90 EUR täglich.

## **Begründung:**

### **1. Vereinbarungen mit Leistungserbringern**

Wenn für die Durchführung von Jugendhilfeleistungen Einrichtungen und Dienste freier Träger in Anspruch genommen werden, sind nach § 77 SGB VIII Vereinbarungen über die Höhe der Kosten zwischen der öffentlichen und freien Jugendhilfe anzustreben. Insbesondere für stationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung sind nach §§ 78a ff SGB VIII Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen abzuschließen. Die Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sind Grundlage für die Entgeltvereinbarung. Die Entgelte müssen leistungsgerecht sein.

Die vereinbarten Beträge sind auch für andere Jugendämter verbindlich.

### **2. Entgelt für die Betreuung in den Tagesgruppen des Ev. Jugendhilfezentrums Worms**

Der Träger erbringt seit Jahren in seinen Räumen in der Sternstr. 112 und Bergstraße 37 in Ludwigshafen teilstationäre Leistungen der Hilfe zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfe für seelisch Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung in Form der Betreuung in einer Tagesgruppe gem. §§ 27, 32 bzw. 35a Abs.2, Nr.2 SGB VIII.

Stand Oktober 2024 werden in den genannten Tagesgruppen 15 Kinder und Jugendliche aus Ludwigshafen betreut.

Der Träger hat die Notwendigkeit einer Entgeltanpassung mit einem Personalmehrbedarf von 0,5 PE begründet. Die höhere Betreuungsintensität basiert darauf, dass zunehmend mehr Kinder und Jugendliche mit sozial-emotionalen Förderbedarf, in der Regel einhergehend mit Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsstörungen wie Autismusspektrumsstörungen und ADHS betreut werden müssen. Dieser zusätzliche Förderbedarf ist durch den bisherigen Personalschlüssel nicht mehr abbildbar. Aus Sicht des Jugendamtes wird die Zunahme der Kinder/Jugendlichen mit deutlich erhöhtem Betreuungsbedarf bestätigt.

Da das bisherige tägliche Entgelt 119,51 EUR beträgt, ergibt sich durch den Personalmehrbedarf eine Erhöhung um 10,39 € täglich. Der künftige tägliche Entgeltsatz würde dann 129,90 EUR ab 01.01.2025 betragen. Die Mehrkosten durch die Entgelterhöhung betragen auf dieser Basis ca. 4.000,00 EUR/Jahr.

Wenn der Jugendhilfeausschuss zustimmt, wird die Verwaltung eine entsprechende Entgeltvereinbarung mit dem Träger abschließen.

Der Aufwand betrifft die Produkte 36303 „Hilfe zur Erziehung“ und 36304 „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“, die Kostenstelle 31410001, Kostenträger 3630304 und 3630402 sowie das Sachkonto 5562500 an Freie Träger.